

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 25. Juni 2018

## **Tagesordnung:**

### **1. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

- a) Ein Zuhörer erkundigt sich nach der Kalkulation für die Gebühren des Abwassers. Bürgermeister Brügger verweist auf den Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung.

### **2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.06.2018**

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

### **3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Bürgermeister Brügger berichtet, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 04.06.2018 beschlossen hat:

- bezüglich einer Gewerbesteuerfestsetzung eine Stundung auszusprechen,
- die BadenovaKonzept GmbH mit der Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet „Gehren/Schupfholz“ zu beauftragen, da diese das günstigste Angebot eingereicht haben.

### **4. Gebührenkalkulation Abwasser; Änderung der Abwassersatzung (Drucksache 51/2018)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügger Herrn Ziegler, Leiter des Rechnungsamtes. Dieser erläutert den Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage.

In dem Bericht zur Jahresrechnung 2016 sowie zur Haushaltsplanung 2018 wurde darauf hingewiesen, dass die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren neu zu kalkulieren sind. Zuletzt wurde diese im Rahmen der Einführung der Niederschlagswassergebühr im Jahr 2012 kalkuliert. Die Wasserversorgungsgebühren wurden zum 01.01.2017 von 1,60 €/m<sup>3</sup> auf 1,59 €/m<sup>3</sup> angepasst.

Herr Ziegler erläutert die Faktoren, welche einen Einfluss auf den Anstieg der Aufwendungen für die Aufrechterhaltung der Abwasserbeseitigung haben. Dazu gehören die laufenden Veränderungen wie z.B. die Unterhaltungsaufwendungen, Verwaltungskostenteil und die Bauhofleistungen, ebenso wie die Umlage an den Abwasserzweckverband, die Unterhaltungsleistungen, Abschreibungen, Verzinsung sowie der Ausgleich der Vorjahre. Bürgermeister Brügger ergänzt, dass insbesondere die Umlage an den Abwasserzweckverband Breisgau Bucht für die Aufwendungen zur Unterhaltung der Kläranlage gestiegen sei. Grundsätzlich wäre eine rückwirkende Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2018 möglich. Es wird vorgeschlagen, die Gebührenanpassung zum 01.07.2018 vorzunehmen. Herr Ziegler erläutert einginge Fragen der Gemeinderäte zur Kalkulation der Gebühren. Die Gemeinderäte sehen die Notwendigkeit der Gebührenanpassung und folgen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

## Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation vom 28.05.2018 wird einstimmig zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.07.2018 bis 31.12.2019 wird einstimmig zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich einstimmig zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

### **Aus den Betriebskosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

### **Aus den kalkulatorischen Kosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

### **Aufteilung der Betriebskosten:**

	<b>SW</b>	<b>NW</b>
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenrückhaltebecken	0,0 %	100,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

### **Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:**

	<b>SW</b>	<b>NW</b>
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenrückhaltebecken	0,0 %	100,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Kalkulationszeitraum **2012-2014** eine Ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **19.065 €**, im Kalkulationsjahr **2015** eine Ausgleichspflichtige **Überdeckung** in Höhe von **24.438 €** und im Jahr **2016** eine ausgleichsfähige **Unterdeckung** in Höhe von **-43.176 €**. Die **Überdeckungen** aus dem Kalkulationszeitraum **2012-2014** und aus dem Kalkulationsjahr **2015** sollen in die Gebührenkalkulation der Schmutzwasserbeseitigung für den Zeitraum **01.07.2018** bis **31.12.2019** eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden. Die **Unterdeckung** aus dem Jahr **2016** soll in Höhe von **-10.794 €** (25 %) in die Kalkulation eingestellt werden. Der Restbetrag in Höhe von **-32.382 €** ist bis einschließlich **2021** ausgleichsfähig, der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich dieser Kostenunterdeckung vor.

Im Niederschlagswasserbereich ergab sich im Kalkulationszeitraum **2012-2014** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **6.871 €**, im Kalkulationsjahr **2015** eine ausgleichspflichtige **Überdeckung** in Höhe von **501 €** und im Jahr **2016** eine ausgleichsfähige **Unterdeckung** in Höhe von **-50.146 €**. Die **Überdeckungen** aus dem Kalkulationszeitraum **2012-2014** und aus dem Kalkulationsjahr **2015** sollen in die Gebührenkalkulation der Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum **01.07.2018** bis **31.12.2019** eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden. Die **Unterdeckung** aus dem Jahr **2016** soll in Höhe von **-12.537 €** (25 %) in die Kalkulation eingestellt werden. Der Restbetrag in Höhe von **-37.609 €** ist bis einschließlich **2021** ausgleichsfähig, der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich dieser Kostenunterdeckung vor.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 31.12.2019 wie folgt festgesetzt:

<b>Schmutzwassergebühr</b>	<b>1,85 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b>0,77 €/m<sup>2</sup></b>

Die Beschlüsse 1-7 werden einstimmig gefasst.

## **5. Anpassung der Kindergartenbeiträge ab 01.09.2018 (Drucksache 54/2018)**

Bürgermeister Brügger berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Die Gemeinde Vörstetten bietet insgesamt eine differenzierte und dem wesentlichen Bedarf entsprechende Kinderbetreuung. Seit März 2015 bietet die Gemeinde auch die Ganztagesbetreuung für unter dreijährige Kinder an. In den Kindergärten werden qualifizierte Fachkräfte über dem Mindestpersonalschlüssel eingestellt, was die Qualität der Kindergärten insbesondere auszeichne.

Im Jahr 2017 sind bei der Gemeinde Vörstetten Kosten in Höhe von ca. 1.400.000 Euro für die Kindergärten entstanden, Einnahmen konnten in Höhe von ca. 600.000 Euro verzeichnet werden. Insgesamt schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren wie in der Beschlussvorlage aufgeführt anzuhoben und sich dabei an den Landesrichtsätzen zu orientieren.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kerber berichtet Bürgermeister Brügger, dass sich die Zuschüsse des Landes für Investitionen im Kindergartenbereich unter anderem danach richten, inwieweit die Kommune die Kindergartengebühren gemäß den Landesrichtlinien erhebt.

Die Gemeinde Vörstetten hatte die Kindergartenbeiträge für über dreijährige Kinder zuletzt zum 01.01.2016 erhöht. Für die VÖ-Betreuung von unterdreijährigen Kindern wurde der Elternbeitrag zuletzt zum 01.09.2010 erhöht. Einige Gemeinderäte sehen in der Thematik auch ein landespolitisches Problem. Aus ihrer Sicht sollte das Land die Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgabe finanziell mehr unterstützen.

Teile der SPD-Fraktion sehen die Erhöhung der Beiträge kritisch und als hohe Belastung für die betroffenen Familien. Sie sprechen sich dafür aus, die gestiegenen Aufwendungen für die Kindergärten durch beispielsweise eine Erhöhung der Grundsteuer auszugleichen. Dadurch würden die Kosten durch einen größeren Teil der Bevölkerung mitgetragen werden.

Die Gemeinderäte sind sich grundsätzlich einig darüber, dass die Kindergärten ein tolles und qualitatives Angebot für Vörstetter Familien darstellen. Einginge Gemeinderäte sind der Meinung, dass bei einer Steigung der Aufwendungen die Gebühren angepasst werden müssen.

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, nicht über jede einzelne Gebührenart separat beschlusszufassen, sondern im Gesamten über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Der Vorschlag wird mit 6-Jastimmen und 6-Neinstimmen abgelehnt.

Bürgermeister Brüchner erläutert einzeln die bisherigen Kindergartenbeiträge sowie die vorgeschlagenen Beitragserhöhungen.

**Kindergartenbeiträge für Ü3-Kinder für die verlängerte Öffnungszeit ab dem 01.09.2018**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Jastimmen und 2 Neinstimmen durch die Gemeinderäte Pawelke und Schmidt folgende Kindergartenbeiträge für Betreuung von Ü3-Kindern im Rahmen der Betreuungsangebotes der verlängerten Öffnungszeit ab dem 01.09.2018:

Kindergartenbeiträge (Ü3) ab 01.09.2018	verlängerte Öffnungszeiten			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
	Monatsbetrag			
Gemeinde Vörstetten (12 Monate)	114,00 €	87,00 €	58,00 €	19,00 €

**Rabattierung für Ü3-Kinder in der Ganztagesbetreuung ab dem 01.09.2018**

Bürgermeister Brüchner berichtet über die Erwartung einzelner Eltern, die bisherige Systematik um eine kinderzahlabhängige Rabattierung zu erweitern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig an den bisherigen Bestimmungen über den ermäßigten Beitrag festzuhalten. Demnach sollen auch weiterhin nur die Geschwisterkinder einen Rabatt in Höhe von 20 € erhalten, wenn diese zeitgleich die Ü3 Ganztagesbetreuung besuchen.

**Kindergartenbeiträge für Ü3- Kinder in der Ganztagesbetreuung ab dem 01.09.2018**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Jastimmen und 2 Neinstimmen durch die Gemeinderäte Pawelke und Schmidt folgende Kindergartenbeiträge für die Betreuung von Ü3-Kindern im Rahmen der Betreuungsangebotes der Ganztagesbetreuung ab dem 01.09.2018:

Kindergartenbeiträge für Ü3-Kinder	Ganztagsbetreuung				
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
künftige Beiträge	128,00 €	175,00 €	195,00 €	215,00 €	230,00 €

Die Beitragsstaffelung ist nicht abhängig von der Kinderanzahl im Haushalt. Der Rabatt in Höhe von 20 € gilt nur, wenn zwei Kinder gleichzeitig die Ü3-Ganztagesbetreuung besuchen.

### Kindergartenbeiträge für U3-Kinder für die verlängerte Öffnungszeit ab dem 01.09.2018

Der bisherige Elternbeitrag der Gemeinde Vörstetten unterscheidet, ob das unterdreijährige Kind ein oder zwei Jahre alt ist. Es bestehe nun die Möglichkeit diese Unterscheidung aufzuheben oder beizubehalten. Bürgermeister Brügner zeigt anhand der Anlage auf, wie sich diese Frage auf das Beitragsaufkommen insgesamt auswirkt. Die Verwaltung schlägt vor, dass sofern sich der Gemeinderat für eine Angleichung ausspricht – diese nicht in einem Zug umgesetzt werden soll, sondern in mehreren Schritten gemäß der Variante 3. Einige Gemeinderäte sehen in der Erhöhung gemäß der Variante 3 einen zu hohen Unterschied im Vergleich zu den bisherigen Beiträgen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mit 6 Jastimmen und 6 Neinstimmen durch die Gemeinderatsmitglieder Schmidt, Pawelke, Raynor, Schonhardt, Becker und Schwaab gegen die Erhöhung der Beiträge Kindergartenbeiträge für U3-Kinder für die verlängerte Öffnungszeit gemäß der Variante 3 aus.

Gemeinderat Becker schlägt vor, die Beiträge maximal um 25 % zu erhöhen. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung unter den Gemeinderatsmitgliedern.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Jastimmen und 2 Neinstimmen durch die Gemeinderäte Pawelke und Schmidt folgende Kindergartenbeiträge für die Betreuung von U3-Kindern im Rahmen der Betreuungsangebotes der verlängerten Öffnungszeit ab dem 01.09.2018:

Kindergartenbeiträge für U3-Kinder	verlängerte Öffnungszeiten							
	1. Kind		2. Kind		3. Kind		4. Kind	
	1 Jahr	2 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	1 Jahr	2 Jahre
künftige Beiträge	300,00 €	220,00 €	223,00 €	166,00 €	150,00 €	110,00 €	60,00 €	40,00 €

## **Kindergartenbeiträge für U3- Kinder in der Ganztagesbetreuung ab dem 01.09.2018**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Jastimmen und 2 Neinstimmen durch die Gemeinderäte Pawelke und Schmidt folgende Kindergartenbeiträge für die Betreuung von U3-Kindern im Rahmen des Betreuungsangebotes der Ganztagesbetreuung ab dem 01.09.2018:

Kindergartenbeiträge (U3) ab 01.09.2018	Ganztagsbetreuung			
	1. Kind	2.Kind	3.Kind	4.Kind
	Monatsbetrag			
Gemeinde Vörstetten (12 Monate)	375,00 €	281,00 €	187,00 €	94,00 €

### **6. Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

- a) Bürgermeister Brügger berichtet über den Empfang am 12.07.2018 in der Heinz Ritter-Halle zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Pfarrer Zwick i.R.. Veranstaltungsbeginn ist um 18:15 Uhr. Das offizielle Programm startet um 19:00 Uhr.
- b) Herr Ziegler berichtet über die Fertigstellung der Jahresrechnung für 2017. Es konnte eine Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 800.000 € verzeichnet werden. Die genaue Erläuterung der Jahresrechnung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.
- c) Gemeinderätin Putz berichtet der Verwaltung über Friedhofsangelegenheiten.

### **7. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

- a) Ein Zuhörer erkundigt sich Berechnung der Niederschlagsgebühr.
- b) Ein Zuhörer berichtet über die nächtliche Nutzung des Dorfplatzes.